

Erläuterungen

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:

Mit dem Bundesgesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Bundes-Ehrenzeichen sowie das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst und das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (Ehrenzeichengesetz – EhrenzeichenG), BGBl. I Nr. 132/2023, wurden unter anderem die Bestimmungen über das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich novelliert.

Nach § 4 EhrenzeichenG hat die Bundesregierung das Statut für das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich durch Verordnung festzulegen. In der Verordnung sind insbesondere Bestimmungen über das Aussehen und die Art des Tragens desselben zu treffen. Dies soll nunmehr mit der gegenständlichen Verordnung normiert werden.